



KANTON  
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: Keine**

## **Teilrevision Arbeitslosenversicherungsgesetz**

### **Stellungnahme der Nidwaldner Regierung**

*Die angestrebten Gesetzesänderungen werden grundsätzlich unterstützt. Mit der Teilrevision sollen Fehlanreize aus dem Gesetz entfernt und dem Prinzip der raschen Wiedereingliederung noch stärker als bisher Geltung verschafft werden. Vollumfänglich einverstanden ist die Regierung mit der Ansinnen, die Arbeitslosenversicherung auf eine stabile und konjunkturneutrale Basis zu stellen.*

Nach Ansicht der Nidwaldner Regierung bietet die Arbeitslosenversicherung in der Schweiz heute im internationalen Vergleich einen hohen materiellen Schutz. Die versicherten Personen erhalten im Schadensfall (Arbeitslosigkeit) wertvolle Unterstützung. Die Nidwaldner Regierung stellt fest, dass sich die Arbeitslosenversicherung trotz guter Konjunkturlage nicht im finanziellen Gleichgewicht befindet. Da eine langfristig krisenresistente Finanzierung dieser wichtigen Sozialversicherung unabdingbar sei, müssten vorhandene Systemfehler jetzt behoben werden, da der notwendige Handlungsspielraum bestehe, schreibt die Nidwaldner Regierung in ihrer Stellungnahme zu Händen des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements und befürwortet eine befristete Erhöhung des Beitragssatzes von 2,2 auf 2,4 Prozent zum Schuldenabbau. Der vorgeschlagenen Solidaritätsbeitrag ist aus Sicht der Nidwaldner Regierung jedoch abzulehnen. Er stellt eine zusätzliche Belastung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer dar und steht mit dem Versicherungsprinzip in keinem ursächlichen Zusammenhang.

**RÜCKFRAGEN: Donnerstag, 10. April, 10 bis 12 Uhr**

Regierungsrat Gerhard Odermatt, Volkswirtschaftsdirektor, Telefon 041 / 618 76 50

Stans, 10. April 2008